

Baufirma mit 20 Schwangeren

Wenn eine Baufirma 20 Schwangere bei der Krankenkasse anmeldet, ist das Teil eines organisierten Betrugs, der den Staat Milliarden kostet. Nun liegt erstmals der Entwurf eines Sozialbetrug-Gesetzes vor.

VON GERHARD HOFER

WIEN. Die Sachbearbeiter in der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) trauten ihren Augen nicht. Eine kleine Baufirma hatte 20 schwangere Rumäninnen als Putzfrauen angemeldet. Nach nur einem Arbeitstag gingen die Frauen in Mutterschutz. „Sie werden in Autobussen nach Österreich gebracht“, heißt es in der Krankenkasse. Und wer in Österreich einen Tag angemeldet arbeitet – ob er legal oder illegal arbeitet, ist egal – der erhält sämtliche Sozialleistungen.

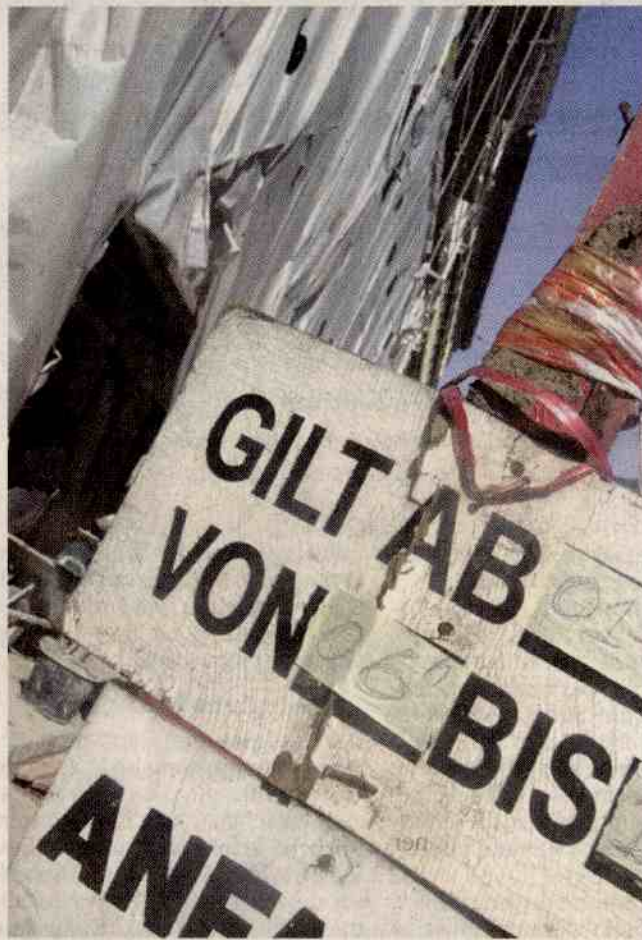
Jede dieser Frauen hat in Wien entbunden und kassiert 30 Monate lang Kinderbetreuungsgeld. Die Baufirmen haben keinen Cent Steuer oder Abgaben entrichtet und sind mittlerweile alle in Konkurs gegangen. Es handelt sich um sogenannte Scheinfirmen. Dem Staat entsteht durch derartige systematisch betriebene Betrügereien jedes Jahr ein Schaden von mehreren hundert Mill. Euro.

Im Vorjahr sind 1009 Baufirmen in Konkurs gegangen. Über zwei Drittel der insolventen Firmen wurde ein Konkursverfahren eröffnet. Schadenssumme: 408 Mill. Euro. Ein Drittel der Konkurse wurde mangels Masse abgewiesen. „In diesen Fällen kann der Schaden nicht erho-

Der Schaden gehe ebenfalls in die hunderten Millionen.

Seit Jahren sind die Praktiken sogenannter Scheinfirmen in der Baubranche bekannt. In der Regel werden die Arbeiter ganz legal angemeldet, die Firma hat jedoch nie vor, auch nur einen Cent an Steuern oder Abgaben zu entrichten. Bis das Geld eingeklagt oder ein Konkursantrag gestellt wird, sind die Arbeiten abgeschlossen, die Arbeiter

Nachdem die „Presse“ im April 2002 erstmals auf diesen gigantischen organisierten Betrug hingewiesen hatte, wurde zumindest der Steuerbetrug eingedämmt. Die Steuer wird nicht mehr von der Subfirma, sondern vom Generalunternehmer abgeführt. Das spülte im Vorjahr mehr als 150 Mill. Euro in die Kasse des Finanzministers. Auch das Justizministerium wurde aktiv. Der frühere Minister Dieter



1009 Baufirmen gingen 2003 pleite. Ein Drittel der Konkurse wurde mangels Masse abgewiesen. [Foto: Lukawinsky]

Wenige Wochen nach seinem Rücktritt liegt der Gesetzesentwurf nun vor, bestätigte Roland Miklau, Sektionschef im Justizministerium, der „Presse“.

Der systematische Betrug des Sozialstaates kann noch nicht strafrechtlich verfolgt werden. Grund: Bei Sozialversicherung und Krankenkassen bestehe der „Kontrahierungszwang“, betont Miklau. Da der Unternehmer gesetzlich verpflichtet ist, die Steuern abzuführen, kann er auch dann nicht wegen Betrugs belangt werden, wenn er dies vorsätzlich nicht macht. Die Arbeiter haben auf jeden Fall Anspruch auf Sozialleistungen.

„Mit dem Straftatbestand Sozialbetrug wollen wir diese Lücke schließen“, sagt Miklau. Noch im Herbst soll der Gesetzesentwurf den Ministerrat passieren. „Anfang nächsten Jahres könnte das Gesetz in Kraft treten“, heißt es im Kabinett von Ministerin Karin Miklautsch.

„Damit abfinden“

Noch sind der Justiz die Hände gebunden: Am Donnerstag wurden drei Personen, die am Fließband Firmen gründen und diese „Firmenmäntel“ weiterverkaufen, am Wiener Landesgericht freigesprochen. Den Vorwurf des Betruges hatte die Staatsanwaltschaft zurückgezogen. Übrig geblieben war eine Anklage wegen Verstoßes gegen das GmbH-Gesetz. Die wurde von Verteidiger Tassilo Wallentin zerplückt. Richter Hans-Peter Januschke: „Die Gesellschaft wird sich damit abfinden müssen, dass eine gesellschaftlich und wirtschaftlich verpönte Verhaltensweise nicht automatisch strafrechtlich relevant ist.“

Und die Schwangeren? Mehr als hundert Fälle hat die WGKK